

# Merdinger Mitteilungsblatt

---

Kalenderwoche:	49 / 2020
Rubrik:	<b>Aus dem Gemeindegeschehen</b>
Umfang:	3846 Wörter

## **Aus dem Gemeinderat vom 17.11.2020**

Bürgermeister Rupp begrüßt den Gemeinderat und die teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner in der Turn- und Festhalle zur öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er bittet um Einhaltung der Sitzabstände und Verhaltens- und Hygieneregeln. Die Daten der Zuhörer\*innen werden gemäß § 6 CoronaVO erhoben.

Die 10. öffentliche Gemeinderatssitzung im Jahr 2020 am 17. November dauerte von 19:02 bis 21:28 Uhr. Es waren 8 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend. In der Frageviertelstunde werden keine Fragen gestellt. Das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 20.10.2020 wird anerkannt und unterzeichnet.

## **TOP 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.10.2020**

In dieser nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

## **TOP 4 Gemeindeentwicklungskonzept „Unser Merdingen“ – Festlegungsbeschluss**

### ***Sachverhalt***

Das Gemeindeentwicklungskonzept **Unser Merdingen** soll die Frage beantworten, wie Merdingen als liebens- und lebenswerter Ort erhalten und gestärkt werden kann und wo die Chancen und Aufgaben für die Zukunft liegen. Gemeinsam mit der Bürgerschaft sollen die Weichen für die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde gestellt werden.

### **Grundsatzentscheidung am 26.05.2020**

In der Gemeinderatssitzung am 26.05.2020 wurde die Aufstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes zur Vorbereitung städtebaulicher Maßnahmen beschlossen und mit dem Ziel verbunden, eine Förderantragstellung zur Aufnahme in ein Städtebauprogramm noch in diesem Jahr vorzubereiten. Ein Gemeindeentwicklungskonzept ist wesentlicher Bestandteil und Grundlage einer Antragstellung zur Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm.

### **Antrag auf Aufnahme der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern“ in das Städtebauförderprogramm 2021**

In der Gemeinderatssitzung am 22.09.2020 wurde über den Aufnahmeantrag in das Städtebauförderprogramm beraten und entschieden. Die Gemeindeverwaltung hat mit Unterstützung des beauftragten Fachbüros Kommunalkonzept Sanierungsgesellschaft mbH den Aufnahmeantrag vorbereitet. Dazu wurde bei einem Ortstermin mit einem Vertreter des Regierungspräsidiums die grundlegenden Absichten der städtebaulichen Entwicklung im Ortskern erläutert und die Vorbereitung des Aufnahmeantrags besprochen. Der Aufnahmeantrag musste am 01. Oktober 2020 dem Regierungspräsidium vorliegen. Im Städtebauförderantrag sind die wesentlichen städtebaulichen Ziele zu beschreiben, die man erreichen möchte. Im Förderantrag muss zudem dargelegt werden, mit welchen baulichen Maßnahmen die aufgeführten

# Merdinger Mitteilungsblatt

---

städtebaulichen Ziele erreicht werden können oder vorhandenen städtebaulichen Missständen kurz-, mittel- oder langfristig entgegengewirkt werden soll. Um den Städtebauförderantrag korrekt und überzeugend zu erstellen, wurden von der Gemeindeverwaltung **mögliche** städtebauliche Maßnahmen aufgeführt. Dabei hat sich die Gemeindeverwaltung an die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse aus dem Prozess zur Aufstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes gehalten. Dem Förderantrag ist ein gebietsbezogen integriertes, städtebauliches Entwicklungskonzept – **GISEK** - zur Begründung und Erläuterung des Förderantrages beizufügen.

## **Erarbeitung und Aufstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes**

Der Prozess zur Aufstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes sieht vor, dass nach gefasstem Grundsatzbeschluss eine Gemeinderatsklausur als Analyseworkshop stattfindet. Basierend auf den in diesem Workshop analysierten Grundlagen (Stärken/Schwächen/Chancen/Risiken in der Gemeinde) findet eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Corona-Pandemie bedingt wurde die Einwohnerschaft auf zwei Arten beteiligt. Es fand einerseits eine Bürgerumfrage über Internet und alternativ in Papierform statt, die nach Auswertung digital weiter mit Kommentaren versehen werden konnte und es gab als zweite Form der Öffentlichkeitsbeteiligung einen „Bürger\*innenrat“, der sich aus zufällig ausgewählten Einwohner\*innen am 15.09.2020 in der Turnhalle zusammenfand. In der Tagung des „Bürger\*innenrats“ wurden zunächst die Ergebnisse der in der Zeit vom 26. Juni bis 31. Juli 2020 durchgeführten Bürgerumfrage präsentiert und anschließend zu den fünf Handlungsfelder (1. städtebauliche Entwicklung; 2. soziale Infrastruktur; 3. Mobilität und Verkehr; 4. Nahversorgung, Wirtschaft, Tourismus; 5. Natur, Nachhaltigkeit und Infrastruktur) mögliche Stärken, Schwächen, Ziele und Maßnahmen diskutiert und formuliert. Es wurde auch erörtert, welche Ziele und Maßnahmen aus Sicht der Einwohnerschaft wichtig sind.

In einer weiteren Gemeinderatsklausur am 06.10.2020 – Masterplanworkshop – wurden zunächst die aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Ideen, Vorschläge und Bewertungen zu den 5 Handlungsfeldern vorgestellt, analysiert und qualifiziert. Dieser Arbeitsschritt dient der Vorbereitung der anstehenden Beschlussfassung des Gemeindeentwicklungskonzeptes.

Das Gemeindeentwicklungskonzept wird künftig maßgeblicher Leitfaden für die Gemeinde sein und städtebauliche und gesellschaftliche Ziele formulieren. Weil sich städtebauliche und gesellschaftspolitische Ziele immer wieder ändern, wird das Gemeindeentwicklungskonzept keine statisch bindende sondern eine dynamische Arbeitsgrundlage für die Gemeinde sein, die von Zeit zu Zeit orientiert an sich ändernden Bedürfnissen unter verstetigtem Bürgerbeteiligungsprozess fortzuschreiben ist.

## **Beratung**

Bürgermeister Rupp begrüßt Herrn Weber von KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH. Herr Weber stellt den Sachverhalt ausführlich vor und erläutert den bisherigen Ablauf zur Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes und der Antragstellung auf Aufnahme in die Städtebauförderung. Es schließt sich eine breite und ausführliche Beratung mit zahlreichen Fragen aus dem Gemeinderatsgremium an und es werden inhaltliche und redaktionelle Hinweise zu den Texten im Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) als auch dem gebietsbezogen integriertes, städtebauliches Entwicklungskonzept (GISEK), das für den Städtebauförderantrag die Ziele und Maßnahmen im vorgesehenen Sanierungsbereich (alter Ortskern) umfasst, gegeben. Herr Weber erläutert auf Nachfrage, dass ein Antragsgebiet für ein Städtebauförderantrag nicht größer als 20 ha betragen soll. Diese Flächenangabe stelle

# Merdinger Mitteilungsblatt

---

eine absolute Obergrenze dar. Vielfach seien die Gebiete kleiner, da man gezielt anvisierte Maßnahmen fördern möchte. Bei Erstellung des Städtebauförderantrags der Gemeinde habe man sich in Absprache mit Behördenvertretern auf den beantragten Bereich verständigt. Wichtig sei zu wissen, dass ein Sanierungsgebiet erst nach Durchführung eingehender Voruntersuchungen festgelegt wird und selbst danach im Verlauf des auf 8 bis maximal 10 Jahre andauernden Förderzeitraums angepasst werden kann. Bürgermeister Rupp weist wie schon in den Beratungen vergangener Sitzungen darauf hin, dass man zum jetzigen Zeitpunkt keine Einzelmaßnahmen diskutieren sollte. Die im GEK und GISEK aufgeführten Maßnahmen seien gegenwärtig nichts anderes als eine Ideensammlung, wie man die formulierten Ziele erreichen kann. Die Umsetzung jeder Einzelmaßnahme bedarf zu gegebener Zeit der ausführlichen Erläuterung, Abwägung und Beschlussfassung des Gemeinderats. Heute wolle man den Grundstein mit Beschreibung der Visionen und Ziele für die Gesamtentwicklung der Gemeinde für die nächsten 10 Jahre und darüber hinaus festlegen ohne konkrete Maßnahmen zu beschließen.

In der weiteren Beratung wird das Konzept einhellig befürwortet und begrüßt und abschließende Fragen beantwortet und Anregungen zu kleineren redaktionellen Änderungen gemacht. Die Verwaltung sichert zu, diese noch einzuarbeiten. Umfangreicher oder grundsätzlicher Änderungsbedarf besteht nicht.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Gemeindeentwicklungskonzept *Unser Merdingen* als Handlungsgrundlage für die zukünftigen strategischen Entscheidungen der Gemeinde.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig das vorgestellte GISEK (Gebietsbezogen integriertes, städtebauliches Entwicklungskonzept) als Handlungsgrundlage für die zukünftigen strategischen Entscheidungen der Gemeinde.**

**TOP 5 Änderung der Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und über Gestaltungsvorschriften im Innerortsbereich (Ortsbausatzung)**  
a) Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Ortsbausatzung gemäß § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 1 Abs. 3 BauGB  
b) Billigung des geänderten Geltungsbereichs der Ortsbausatzung und Beschluss zur Durchführung der Offenlage gemäß § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 3 (2) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange)

## **Sachverhalt**

Für den historischen Ortskern von Merdingen wurde bereits im Jahr 1986 eine Ortsbausatzung erlassen, welche im Jahr 2003/2004 fortgeschrieben wurde. Diese Satzung soll entsprechend der Wertigkeit des historischen Ortsbildes zum Schutz ortstypischer Gebäude und Anlagen sowie zur Gestaltung des Orts- und Straßenbildes beitragen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden in dieser Satzung gestalterische Vorschriften zu Dächern und Dachaufbauten, Fassaden, Fenstern, Türen und Toren, Einfriedigungen und Vorgärten, Nebengebäuden und Garagen, Werbeanlagen, Automaten und Schaukästen, Vorbauten und Balkonen, Antennen und Satellitenantennen sowie Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie erlassen. Diese Gestaltungsvorschriften gelten für alle Maßnahmen, welche vom (öffentlichen und privaten) Verkehrsraum und von den angrenzenden Rebbergen unmittelbar aus sichtbar sind.

# Merdingen Mitteilungsblatt

---

Neben dieser Ortsbausatzung wurde im Jahr 2019 für den historischen Ortskern eine Erhaltungssatzung erlassen und im Jahr 2018 ein Bebauungsplan aufgestellt, der sich aktuell kurz vor der Offenlage befindet.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans orientiert sich im Wesentlichen am Geltungsbereich der Ortsbausatzung, wobei im Osten bzw. Südosten zusätzlich noch historisch geprägte Teilbereiche miteinbezogen wurden, für welche zusätzlicher Regelungsbedarf besteht.

Für diese sensiblen Teilbereiche zwischen der Hangkante zum Tuniberg und der unmittelbar angrenzenden historischen Bebauung, sollen zukünftig auch die Vorschriften der Ortsbausatzung gelten, weshalb nach § 1 der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung entsprechend erweitert werden soll.

Hintergrund ist der, dass sich insbesondere im Hinblick auf Dachformen, bauliche Entwicklungen vollziehen könnten, welche sich aufgrund der exponierten Lage insgesamt negativ auf das historische Orts- und Landschaftsbild auswirken.

Neben der Änderung bzw. Erweiterung des Geltungsbereichs wird § 16 der Satzung (Ausnahmen und Befreiungen) aufgehoben, da die Regelungen über Ausnahmen und Befreiungen grundsätzlich gelten, ohne dass die Satzung dies anordnen müsste.

Nicht zuletzt wird § 17 der Satzung neu gefasst, da nach aktueller Rechtsgrundlage (§ 75 Absatz 4 LBO) sich das Bußgeld von 50.000,- Euro auf 100.000,- Euro erhöht hat.

## **Beratung**

Bürgermeister Rupp begrüßt den Fachplaner, Herr Schill, vom Planungsbüro fsp-stadtplanung. Herr Schill stellt den Sachverhalt umfassend vor. Anlass für die beabsichtigte Änderung ist die Anpassung des Geltungsbereichs der Ortsbausatzung an den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Historischer Ortskern Merdingen“. Auf Nachfrage von Gemeinderat U. Landmann wird bestätigt, dass die Geltungsbereiche nach Änderung der Ortsbausatzung nahezu identisch sind. Eine geringfügige Abweichung besteht in einem Überlagerungsbereich mit dem Bebauungsplan „Inneres Gratzfeld, Brühl und Binke“. Gemeinderat Dr. Prucker möchte wissen, ob es einen konkreten Anlass für die Planänderung gebe. Bürgermeister Rupp bestätigt diese Annahme. Die Gemeinderäte Reisenberger und Schopp mahnen die baldige inhaltliche Anpassung der Ortsbausatzung an. Weitere Fragen zum anstehenden Änderungsverfahren werden nicht gestellt. Herr Schill bestätigt den Bedarf zur inhaltlichen Überarbeitung der Ortsbausatzung und regt dazu eine umfassende und breit angelegte Öffentlichkeitsbeteiligung an. In einer anderen Gemeinde in der Region sei dazu ein runder Tisch mit Sachverständigen, Verwaltungsmitarbeitern und der Bevölkerung eingerichtet worden. Die Meinungen aus der einheimischen Bevölkerung seien sehr wichtig bei der Gewichtung der anzustrebenden inhaltlichen Überarbeitung der Ortsbausatzung.

- **Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die 1. Änderung der Ortsbausatzung der Gemeinde Merdingen gemäß § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 1 Abs. 3 BauGB.**
- **Der Gemeinderat billigt mit den 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung den geänderten Geltungsbereich der Ortsbausatzung und beschließt die Durchführung der Offenlage gemäß § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 3 (2) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange)**

# Merdinger Mitteilungsblatt

---

## **TOP 6 Bebauungsplanverfahren „Historischer Ortskern Merdingen“ – Billigung des geänderten Bebauungsplanentwurfs und erneuter Beschluss zur Durchführung der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange)**

### **Sachverhalt**

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen hat am 24.07.2018 für den Bereich des Bebauungsplans „Historischer Ortskern Merdingen“ den Aufstellungsbeschluss mit folgenden Zielen gefasst:

- Regelung der Anzahl der Wohneinheiten in Wohngebäuden
- Festsetzung einer Erdgeschossfußbodenhöhe (Sockel)
- Ausführung von Stellplatzflächen
- Sicherung von Grünflächen
- Ausschluss von Vergnügungsstätten
- Bauweise (Teilbereiche A und B)
- Überbaubare Grundstücksfläche (Teilbereiche A und B)

Zur Sicherung der städtebaulichen Ziele hat der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen in gleicher Sitzung eine Veränderungssperre als Satzung erlassen. Diese wurde inzwischen um ein Jahr verlängert.

Der Gemeinderat hat am 19.11.2019 den Planentwurf gebilligt und die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wurde vom 13.01.2020 bis 14.02.2020 sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 17.12.2019 bis 14.02.2020 durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung hat zudem ergänzend zur öffentlichen Auslegung am 21.01.2020 im Bürgersaal der Gemeinde Merdingen eine Informationsveranstaltung stattgefunden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden sowohl von den Behörden und Träger öffentlicher Belange als auch von der Öffentlichkeit Anregungen und Stellungnahmen vorgetragen.

Inhaltlich wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Planentwurf insbesondere im Hinblick auf die Bauweise bzw. überbaubare Grundstücksfläche für die Teilbereiche A und B als auch der privaten Grünflächen, Festsetzung der Erdgeschossfußbodenhöhe und Ausführung von Stellplatzflächen fortgeschrieben. In der Sitzung des Gemeinderats vom 21.07.2020 erfolgte die Abwägung über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

In der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf gebilligt und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Vor dem Hintergrund von zwei Bauvoranfragen regelt dieser Entwurf u.a. für die Teilbereiche A und B die Bauweise und die überbaubare Grundstücksfläche.

Nach weiterer, interner Diskussion zwischen der Verwaltung, dem Juristen und dem Stadtplaner ist nun die Überlegung, den Bebauungsplanentwurf im Hinblick auf die Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche einheitlich für den Gesamtbereich fortzuschreiben, um für weitere Bauvorhaben eindeutige Regelungen zu diesen Punkten

# Merdinger Mitteilungsblatt

---

vorgeben zu können. Dadurch können mögliche Teiländerungen des Bebauungsplans in Zukunft vermieden werden.

Daneben wurden die Festsetzungen zu Kfz-Stellplätzen und private Grünflächen nochmals geprüft und in einigen Punkten modifiziert.

Aufgrund dieser inhaltlichen Änderungen wird es notwendig, die Offenlage mit den modifizierten Festsetzungen nochmals neu zu beschließen.

## **Beratung**

Bürgermeister Rupp begrüßt den Fachplaner, Herr Schill, vom Planungsbüro fsp-stadtplanung. Herr Schill stellt den Sachverhalt umfassend vor. Anlass für die beabsichtigte Änderung ist die Anpassung des Geltungsbereichs der Ortsbausatzung an den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Historischer Ortskern Merdingen“. Auf Nachfrage von Gemeinderat U. Landmann wird bestätigt, dass die Geltungsbereiche nach Änderung der Ortsbausatzung nahezu identisch sind. Eine geringfügige Abweichung besteht in einem Überlagerungsbereich mit dem Bebauungsplan „Inneres Gratzfeld, Brühl und Binke“. Gemeinderat Dr. Prucker möchte wissen, ob es einen konkreten Anlass für die Planänderung gebe. Bürgermeister Rupp bestätigt diese Annahme. Die Gemeinderäte Reisenberger und Schopp mahnen die baldige inhaltliche Anpassung der Ortsbausatzung an. Weitere Fragen zum anstehenden Änderungsverfahren werden nicht gestellt. Herr Schill bestätigt den Bedarf zur inhaltlichen Überarbeitung der Ortsbausatzung und regt dazu eine umfassende und breit angelegte Öffentlichkeitsbeteiligung an. In einer anderen Gemeinde in der Region sei dazu ein runder Tisch mit Sachverständigen, Verwaltungsmitarbeitern und der Bevölkerung eingerichtet worden. Die Meinungen aus der einheimischen Bevölkerung seien sehr wichtig bei der Gewichtung der anzustrebenden inhaltlichen Überarbeitung der Ortsbausatzung.

- **Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die 1. Änderung der Ortsbausatzung der Gemeinde Merdingen gemäß § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 1 Abs. 3 BauGB.**
- **Der Gemeinderat billigt mit den 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung den geänderten Geltungsbereich der Ortsbausatzung und beschließt die Durchführung der Offenlage gemäß § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 3 (2) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange)**

- TOP 7 Vorbereitung und Durchführung der Erschließungsarbeiten für das „Solarenergie-Testfeld“**
- a) **Vorbereitung der Vergabe**
  - b) **Vergabe der Planungsleistung**
  - c) **Abschluss eines städtebaulichen Vertrags**

## **Sachverhalt**

Das Bebauungsplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarenergie-Testfeld“ nähert sich dem Ende. Im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes läuft gegenwärtig die Offenlage. Es zeichnet sich ab, dass es in beiden bauplanungsrechtlichen Verfahren keine unüberwindbaren Belange gibt, die zu einer Verzögerung der anvisierten Feststellungsbeschlüsse führen und damit dem eingeschlagenen Zeitplan zuwider laufen könnten. Die Vertreter des Fraunhofer ISE haben die Absicht, schon in wenigen Tagen oder Wochen einen Bauantrag

# Merdinger Mitteilungsblatt

---

einzureichen. Vorbehaltlich der Erteilung einer Baugenehmigung ist geplant, das Solarenergie-Testfeld ab April 2021 einzurichten.

Damit die Baustellenzufahrt gewährleistet ist, sollte der zur Zu- und Abfahrt vorgesehene Wirtschaftsweg zügig ertüchtigt und die weiteren Voraussetzungen zum Betrieb des Testgeländes (Strom, Glasfaser, Löschwasser) eingerichtet werden. Zudem ist auf dem Areal des Sportzentrums ein Fußweg entlang des Kunstrasenplatzes bis an die nördliche Grenze des Sportzentrum-Grundstücks anzulegen. Der im nördlichen Bereich befindliche Erdwall ist zum fußläufigen Erreichen des Testgeländes zu öffnen. In diesem Bereich soll ein Unterflurhydrant eingesetzt werden, der im Brandfall für Löschzwecke zur Verfügung steht. Zudem sind Leerrohre von der Trafostation im Bereich Kleinsteinen bis zum Testgelände für Stromkabel und Glasfaserkabel zu verlegen. In den vergangenen Tagen fanden dazu Gespräche mit den Vertretern des Fraunhofer ISE, den Versorgungsträgern für Strom, einem Vertreter des ASV Merdingen sowie unserem Fachplaner, Herrn Manzke, statt, damit eine fundierte Planungsgrundlage erstellt und die erforderlichen Tiefbauarbeiten ausgeschrieben werden können. Eine überschlägige Kostenschätzung wurde erstellt. Die Bruttokosten incl. der Kosten für Planung und Bauleitung betragen demnach 202.000,00 €.

## a) Vorbereitung der Vergabe

Auf Grundlage des bereits bestehenden Pachtvertrages zwischen der Gemeinde und der Fraunhofer-Gesellschaft bereitet die Gemeinde die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten vor und holt Angebote ein. Das Ausschreibungsergebnis wird zu gegebener Zeit dem Gemeinderat zur Auftragsvergabe präsentiert.

b) Das Planungsbüro Manzke + Müller, Herr Manzke, hat die Gemeindeverwaltung und Vertreter des Fraunhofer ISE bei den bisher geführten Gesprächen beraten. Herr Manzke kennt die Verhältnisse und Anforderungen für die benötigten Erschließungsanlagen. Es wird vorgeschlagen, das Planungsbüro Manzke + Müller mit den Planungsleistungen und der Bauüberwachung zu beauftragen.

c) Wie bereits erwähnt sind im geschlossenen Pachtvertrag zwischen Gemeinde und Fraunhofer ISE grundlegende Kostenübernahmeregelungen für die Herstellung der Erschließungsanlagen enthalten. Die Gemeinde hat sich verpflichtet, die Erschließungsanlagen herzustellen und tritt in Vorleistung. Die Herstellungskosten werden vom Fraunhofer ISE nach deren Fertigstellung ersetzt. Damit diese im Pachtvertrag getroffene Regelung im Sinne des BauGB formal korrekt umgesetzt wird und damit die Erhebung von Erschließungsbeiträgen entfällt, ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.

## **Beratung**

Bürgermeister Rupp und Hauptamtsleiter Siebler stellen den Sachverhalt vor. Nach kurzer Beratung wird getrennt nach den Unterpunkten abgestimmt.

**a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vorbereitung der Vergabe und beauftragt die Verwaltung zur Durchführung der Ausschreibung;**

**b) Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen das Planungsbüro Manzke + Müller aus Freiburg mit der Planung und Bauüberwachung der heute vorgestellten Erschließungsplanungen zu beauftragen;**

**c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen städtebaulichen Vertrag mit der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. zur**

# Merdinger Mitteilungsblatt

---

**Regelung der Erschließungsbaukosten zu fassen. Die Verwaltung wird ermächtigt, den städtebaulichen Vertrag abzufassen und durchzuführen.**

## **TOP 8 Ergänzung der Kindertagesbetreuungsmöglichkeiten durch Einrichtung der Kindertagespflege in der Gemeinde**

### **Sachverhalt**

In der Gemeinde gibt es im Kindergarten St. Elisabeth und den Mättlezwergen e.V. Kleinkindbetreuungsangebote. Im Kindergarten St. Elisabeth sind 20 Betreuungsplätze eingerichtet, wovon 2 Plätze im Sharing 2 Tage/3 Tage aufgeteilt sind. Die Betreuungszeit beträgt bis zu 7 Std. täglich. Bei den Mättlezwergen e.V. sind 10 Betreuungsplätze eingerichtet, die auf 2 bzw. 3 Tage aufgeteilt sind. Die Betreuungszeit beträgt 5 Stunden täglich. In der Gemeinde bestehen somit aktuell 30 Kleinkindbetreuungsplätze.

In der Gemeinde gibt es je Jahrgang durchschnittlich 20 bis 25 Geburten. Bei einem rechnerischen Ansatz von 23 Kindern/Jahrgang beträgt die Betreuungsquote mit den vorhandenen Betreuungsplätzen 65%. Bekanntlich wurde zum Start des Kindergartenjahres 2019/2020 eine neu eingerichtete Kleinkindbetreuungsgruppe in Betrieb genommen. Dies war in Anbetracht der Bedarfsentwicklung bei der Kleinkindbetreuung dringend geboten um den Betreuungsbedarf abzudecken. Es ist davon auszugehen, dass der Betreuungsbedarf weiter zunimmt. Außerdem werden im Zusammenhang mit der baulichen Entwicklung im Neubaugebiet „Inneres Gratzfeld – Neuweg“ und der daraus resultierenden Bevölkerungszunahme ergänzende Bedarfe entstehen. Deshalb sollte die Möglichkeit der Betreuung mit Tagespflegeeltern eingeführt und unterstützt werden. Die Form der Tageselternbetreuung ist auch als ideale Ergänzung zu den Betreuungsangeboten in den vorhandenen Einrichtungen zu sehen, denn die Betreuungszeiten für Kleinkinder können individuell zwischen den Eltern und den Tagesbetreuungseltern vereinbart werden.

Tageseltern können bis zu 5 Kleinkinder betreuen. Ziel der Gemeinde sollte sein, mittelfristig zwei Tageselternbetreuungen in der Gemeinde zu etablieren. Damit könnte die Betreuungsquote auf bis zu 87 % gesteigert werden.

Die administrative Abwicklung der Tageselternentlohnung wird vom Jugendamt des Landkreises vollzogen. In beigefügter Vereinbarung sind die Zuzahlungsleistungen der Gemeinde und die Zuständigkeiten und Abläufe abgebildet. Die Gemeinde sollte danach einen Zuschuss in Höhe von 1,00 € je geleisteter Betreuungsstunde sowie Teile der Sozialversicherungsleistungen übernehmen. Unter der Annahme, dass max. 5 Kinder zu je 5 Std./d von einer Tagespflegeperson betreut werden, kann sich ein Zuschuss für die Betreuungszeiten auf ca. 500 € je Monat aufsummieren. Dazu kommen dann die anteiligen Sozialversicherungsbeiträge von der Gemeinde, die das Jugendamt nach individueller Einkommenssituation der Tagespflegeperson berechnet und festlegt. Außerdem wären sporadisch Aus- und Fortbildungskosten zu übernehmen. Die jährlich zu leistende Zuwendung an eine Tagespflegebetreuungsperson kann sich überschlägig auf ca. 10.000 €, je nach individueller sozialversicherungsrechtlicher Einstufung und Teilnahmen an Aus- und Fortbildungen auch darüber, einpendeln. Im Vergleich zu eingerichteten Betreuungsplätzen im Kindergarten St. Elisabeth und bei den Mättlezwergen e.V. ist der Finanzaufwand geringer, zumal keine Raumkosten entstehen.

### **Beratung**



# Merdinger Mitteilungsblatt

---

Bürgermeister Rupp und Hauptamtsleiter Siebler stellen den Sachverhalt vor. Herr Siebler weist ergänzend darauf hin, dass bei den Mättlezwergen insgesamt 20 Kinder betreut werden können. Auf Nachfragen von Gemeinderat U. Landmann und Gemeinderätin Schnurr erläutert Herr Siebler, dass es noch keine konkreten Angebote von Eltern zur Einrichtung einer Kindertagespflegestelle gibt und der Betreuungsumfang durchaus umfangreicher und zu anderen Tageszeiten als in den eingerichteten Kindertagesbetreuungsstätten (Kindergarten St. Elisabeth und Mättlezwerge e.V.) von Tagespflegeeltern angeboten werden kann. Die dargestellte überschlägige Kostenberechnung könne durchaus höher ausfallen, weil sich die Kalkulation aus Variablen wie z.B. die Einstufung in den Sozialversicherungszweigen oder die Zahl der Betreuungsstunden aber auch bezüglich dem Besuch von Fortbildungsveranstaltungen ergibt. Herr Siebler weist zudem darauf hin, dass in anderen Gemeinde ein Zuschuss in Höhe von 1,50 € je Betreuungsstunde gewährt werde.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Förderung von Tagespflegepersonen und unterstützt das Jugendamt bei der Suche nach geeigneten „Tageseltern“. Die Vereinbarung mit den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wird wie vorgestellt geschlossen.**

## **TOP 9 Festlegung einer Straßenbezeichnung für den Weg zum Solartestfeld**

### **Sachverhalt**

Vom Betreiber des Solartestfeldes wurde mitgeteilt, dass eine Postadresse benötigt werde. Deshalb sollte der Zufahrtsweg zum Solartestfeld eine Straßenbezeichnung erhalten. Folgende Vorschläge werden gemacht:

- Solarisweg
- Sol
- Prometheusweg
- Zum Testfeld
- In der Energiewende
- Zum Solartestfeld

### **Beratung**

Bürgermeister Rupp erläutert den Sachverhalt und ergänzt die Vorschlagsliste der Straßenbezeichnungen mit den Namen „Sonnenweg“ und „Fraunhoferweg“. In einer regen Diskussion werden die Vorschläge bewertet und sortiert. Es ergibt sich eine Favorisierung der Straßenbezeichnung „Solarfeld“. Bei dieser Bezeichnung sei eine sprachliche Beziehung zu anderen Straßennamen wie „Gratzfeldweg“ oder „Kapellenfeld“ gegeben.

**Der Gemeinderat legt einstimmig die Straßenbezeichnung „Solarfeld“ für den Zufahrtsweg zum Solartestfeld fest.**

## **TOP 10 Corona- Pandemie – mündlicher Bericht**

Bürgermeister Rupp stellt die aktuellen Gemeindezahlen vor. Danach sind 7 Personen infiziert und zahlreich weitere Personen befinden sich als Kontaktperson in Quarantäne. Die Datenübermittlung vom Gesundheitsamt zum Ordnungsamt findet teils mit

# Merdingen Mitteilungsblatt

---

erheblicher Zeitverzögerung statt. Der verordnete Teillockdown habe den exponentiellen Anstieg gekappt. Die Infektionszahlen verharren auf sehr hohem Niveau. Die Gemeindeverwaltung achtet auch weiterhin sehr genau auf die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln. Glücklicherweise habe man bis jetzt weder in der Schule noch in den Kindertagesstätten einen Infektionsfall zu verzeichnen.

## **TOP 11 Bauanträge**

Dieser Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

## **TOP 12 Informationen der Verwaltung**

Bürgermeister Rupp informiert über:

- den Eingang eines Schreibens der Regierungspräsidentin zum Thema Planung 2. Bauabschnitt B 31 West. Das Schreiben beinhaltet die Mitteilung, dass eine in diesem Jahr geplante Informationsveranstaltung mit Vorstellung der Untersuchungsergebnisse der Kriterien des Variantenvergleichs ins nächste Jahr verschoben wird.
- den Termin der nächsten Gemeinderatssitzung am 01.12.2020. In dieser Sitzung wird der Haushaltsentwurf vorgestellt.
- den Erhalt eines Schreibens vom Primo-Verlag mit Ankündigung von Preiserhöhungen für den Bezug des Mitteilungsblattes. Im nächsten Jahr wird der Abonnement-Preis auf 21,80 € und im Jahr 2022 auf 22,60 € erhöht. Preissteigerungsgrund sei die Erhöhung des Mindestlohns.
- die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Ihringen zur 5. Änderung des Bebauungsplangebiets „Wurzelbrunnen-Kammerten“ (Wohngebiet). Belange der Gemeinde Merdingen sind nicht berührt.
- die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren 4. Änderung Gewerbegebiet „Unter Barz“ in Breisach. Belange der Gemeinde Merdingen sind nicht berührt.

## **TOP 13 Fragen und Anregungen**

Gemeinderat Wochner bittet um Auskunft, weshalb das Römerbad eingezäunt ist. Bürgermeister Rupp berichtet von Begehungen mit bausachkundigen Personen, Vertreter der Denkmalschutzbehörde und einem Spezialisten für Holzschäden. Einige tragende Holzbalken seien von einem von innen nach außen wachsenden Pilz befallen. Die Tragfähigkeit dieser Balken könne nicht mehr garantiert werden. Man habe undichte Stellen provisorisch abgedichtet. Man habe nun die Möglichkeit entweder die schützenswerte Bad Ruine mit Erde zu bedecken und auf diese Weise dauerhaft zu schützen oder das Dach zu sanieren. Die Kosten für eine fachmännische Erdatbedeckung würden nicht bezuschusst und seien etwa so hoch wie Kosten für die Dachsanierung. Verwende man bei der Dacheindeckung künftig Ziegelsteine, könne man einen Zuschuss für die Denkmalpflege erwarten. Die Instandsetzungskosten werden grob auf ca. 100.000 € geschätzt.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Reisenberger sagt Bürgermeister Rupp die Prüfung der Durchführung von Eigentümerberatungen zum Thema Energieeinsparung zu. In den Tuniberg-Stadtteilen wurden diese Beratungsgespräche angeboten.

# Merdinger Mitteilungsblatt

---

Gemeinderätin W. Landmann weist auf fehlende oder irreführende Radwegbeschilderungen im Bereich Löschgraben und der Gemeindeverbindungsstraße nach Gottenheim hin. Die Verwaltung wird die Vollständigkeit der Radwegbeschilderungen überprüfen.

Der Protokollführer